

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 34 | 26.08.2022

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 306/2022](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 2022, dass **§ 18 Abs 1 Z 7** der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (**5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung** – 5. COVID-19-NotMVO), BGBl II Nr 475/2021, **gesetzwidrig** war

[BGBl II 307/2022](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 2022, dass **§ 6 Abs 1, 2 und 3** der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (**6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung** – 6. COVID-19-SchuMaVO), BGBl II Nr 537/2021, idF BGBl II Nr 601/2021 **gesetzwidrig** war

[BGBl II 308/2022](#)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom geändert wird (**3. Novelle zur EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom**)

[BGBl II 309/2022](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die **Familienbonus Plus-Absetzbeträge-EU-Anpassungsverordnung** geändert wird

[BGBl II 317/2022](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend **Beginn und Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs mit dem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 216 v 19.08.2022, 1](#)

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1408 der Kommission vom 16. Juni 2022 zur **Änderung der Verordnung** (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung von **Vorschusszahlungen** für **bestimmte Interventionen** und Stützungsmaßnahmen gemäß den Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) Nr 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

[ABI L 219 v 24.08.2022, 1](#)

Verordnung (EU) 2022/1424 der Kommission vom 18. August 2022 über eine **Schließung der Fischerei** auf **Großaugenthun** im Atlantik für Schiffe unter der **Flagge Portugals**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

30.06.2022, [G 334/2021 ua](#)

Gesundheits-ZielsteuerungsG; Aufhebung zweier Bestimmungen im Gesundheits-ZielsteuerungsG; keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen Tätigkeit und Konstruktion der **Zielsteuerungskommission**; Verfassungs- bzw Gesetzwidrigkeit der Einsetzung der **Gesundheitsplanungs GmbH** zur Verbindlicherklärung von Planungen im Bereich des Gesundheitswesens aufgrund fehlender Zustimmung der Länder; **Errichtung eigener Bundesbehörden** bedarf der Zustimmung der Länder auch dann, wenn Aufgaben der Bundesverwaltung selbständigem Rechtsträger zugewiesen werden; keine Bedenken hinsichtlich Kompetenzkonformität der Ermächtigung zur Verordnungserlassung in Angelegenheiten des Krankenanstaltenrechts; keine Bedenken gegen Vorschreibung einer Bedarfsprüfung, die unter Bindung an ÖSG und RSG zu erfolgen hat, für selbständige Ambulatorien in den KrankenanstaltenG des Bundes und der Länder

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

21.07.2022, [Ro 2021/04/0025](#)

UVP-G; Rsp des VwGH zum gewerblichen Betriebsanlagenrecht hat es als grds zulässig erachtet, wenn vom Projektwerber während eines zu seinem ersten Antrag anhängigen Verfahrens beim VwG ein weiterer eigenständiger **Antrag** auf Erteilung einer gewerbebehördlichen **Betriebsanlagengenehmigung** für ein Vorhaben an demselben Standort bei der Behörde eingebracht wurde; das BVwG hätte daher nicht schon allein deshalb, weil die erstrevisionswerbende Partei bei der belangten Behörde einen weiteren Genehmigungsantrag für ein Vorhaben am selben Standort gestellt hat, von einem **Wegfall des „Errichtungswillens“** für das im anhängigen Beschwerdeverfahren ggst Vorhaben (und einer daraus folgenden konkludenten Zurückziehung des ersten Genehmigungsantrags) ausgehen dürfen

21.07.2022, [Ra 2022/05/0060](#)

Wr BauO; **VStG**; bei Verwaltungsübertretung nach § 129 Abs 10 Wr BauO handelt es sich um ein **Ungehorsamsdelikt** iSd § 5 Abs 1 VStG; Täter kann zufolge § 5 Abs 1 leg cit (nur) dann straflos bleiben, wenn er glaubhaft macht, dass ihm die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift ohne sein Verschulden unmöglich gewesen ist, bzw aufzuzeigen vermag, dass er während des ihm angelasteten Tatzeitraums alles in seinen Kräften Stehende unternommen hat, um **Baugebrechen** innerhalb kürzester Zeit zu beseitigen; um Vermutung des § 5 Abs 1 leg cit erfolgreich entgegenzutreten, hat Beschuldiger initiativ alles darzulegen, was für seine Entlastung spricht; das VwG ging in den angefochtenen Erkenntnissen inhaltlich jedoch darauf nicht ansatzweise ein und traf auch keine Feststellungen dazu

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 22.07.2022, [W258 2239561-1](#)

DSGVO; nach § 56 SchulunterrichtsG obliegt dem Schulleiter einer Berufsschule ua die Leitung der Schule und die Pflege der Verbindung zwischen der Schule, den Schülern, den Erziehungsberechtigten und den Lehrberechtigten sowie die Außenbeziehungen und Öffnung der Schule; leg cit stellt eine Norm iSd Art 6 Abs 3 DSGVO dar, da dem Schulleiter eine Aufgabe übertragen wird, die im **öffentlichen Interesse** liegt (Sicherstellung eines geordneten Schulwesens); § 56 SchulunterrichtsG dient daher iSd Art 6 Abs 1 lit e DSGVO als **Rechtfertigungsgrund für eine Datenverarbeitung**

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Marlene Helml, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Dr. Florian Kronschläger, Wiss.-Mit. Laura Weberndorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.